

57/ABPR XX.GP

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten Mag. Steindl und Genossen haben an den Präsidenten des Nationalrates am 14. Juli 1999 die nachfolgenden Anfragen gerichtet:

1. Ist Ihnen bekannt, wie es Stuhlpfarrer gelingen konnte, Im Nationalratssitzungssaal einen Logenplatz einzunehmen?
2. Wurden die Karten für diesen Logenplatz Stuhlpfarrer durch die SPÖ - Fraktion zur Verfügung gestellt?
3. Werden Sie die Umstände, wie Stuhlpfarrer zu einem Logenplatz kam, im Detail ermitteln lassen?
4. Wenn ja, was sind die Ergebnisse dieser Ermittlungen?
5. Wenn nein, warum nicht?
6. Wie Ist es Stuhlpfarrer trotz vorhandener Sicherheitsmaßnahmen gelungen, mit einem Tonbandgerät einen Logenplatz einzunehmen und von dort stundenlang ungehindert die Nationalratsdebatte mitzuschneiden?
7. Wieso Ist es Ihnen nicht gelungen, als Präsident des Hauses die Hausordnung sicher - zustellen?
8. Gedenken Sie Maßnahmen gegen Stuhlpfarrer zu ergreifen, da dieser Tonband - mitschnitte einer NR - Sitzung angefertigt hat, ohne Ihre Zustimmung gemäß § 14 Abs.6 NRGÖ besessen zu haben?
9. Welche Konsequenzen werden Sie als Hausherr aus diesem Vorfall für die Zukunft ziehen?
10. Erachten Sie die Vorgangsweise von Euroteam Vienna, freigewählte Abgeordnete in der Wahrnehmung Ihrer Kontrollaufgaben durch Klagsdrohungen mundtot zu machen und gleichzeitig verbotenermaßen zu einer ev. Untermauerung dieser Klagen im Plenarsitzungssaal des Nationalrates Tonbandmitschnitte anzufertigen für einen politischen Skandal?
11. Wenn nein, warum nicht?

Ich beeindre mich, diese Anfragen wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1. bis 7.:

Die Tatsache, daß der in der in einer parlamentarischen Debatte heftig angegriffene Herr Lukas Stuhlpfarrer am Nachmittag des 13. Juli 1999 diese Debatte im Plenum des Nationalrates von einer Presseloge aus beobachtet und offenbar den Verlauf dieser Debatte (ohne Bewilligung) mit einem Aufnahmegerät festgehalten hat, wurde bereits in der Präsidialsitzung am 13. Juli 1999 erörtert. Über diese Erörterung ist im Präsidialprotokoll folgendes fest - gehalten:

"Der Präsident hat die Präsidialkonferenz einberufen, um Fragen aufzuklären, die während der laufenden (179.) Sitzung im Zusammenhang mit einer Presseaussendung des Herrn Stuhlpfarrer und auch im Zusammenhang mit seiner Anwesenheit in der Journalistenloge aufgeworfen wurden. Während der Vorsitzführung des Präsidenten des Nationalrates (von 15 Uhr bis 17 Uhr) habe es keine für den Präsidenten erkennbaren Auffälligkeiten gegeben und es seien auch keine moniert worden. Präsident Dr. Neisser habe während seiner Vorsitzführung eine ihm persönlich nicht bekannte Person in der Journalistenloge abgemahnt, nicht durch Gesten in die Verhandlungen einzugreifen. Zu einer Presseaussendung des Herrn Stuhlpfarrer, die dahingehend interpretiert werden kann, daß den Abgeordneten unterstellt wird, an den Stenographischen Protokollen Manipulationen vorzunehmen, wird von sämtlichen Mitgliedern der Präsidialkonferenz zum Ausdruck gebracht, daß eine derartige Unterstellung jeder Grundlage entbehrt und zurückgewiesen wird.

Die Frage, in welcher Weise Herr Stuhlpfarrer das Haus betreten und am Balkon bzw. in der Presseloge Platz genommen hat, wird noch von der Parlamentsdirektion geklärt werden. Zu der Tatsache, daß Herr Stuhlpfarrer offenbar mit Hilfe eines Diktiergerätes Teile des Sitzungsverlaufes festgehalten hat, stellt der Präsident fest, daß an ihn ein Ansuchen um Bewilligung einer Tonbandaufnahme nicht gestellt wurde und er daher (schon aus diesem Grund) ein solches Ansuchen weder bewilligt hat noch bewilligen konnte. Die Mitglieder der Präsidialkonferenz ziehen in Erwägung, die Frage der sogenannten Herstellung von Tonbandaufnahmen am Beginn der kommenden Legislaturperiode nochmals zu diskutieren und dabei neue technische Gegebenheiten zu berücksichtigen."

Die in der Präsidialsitzung angekündigte Klärung der Frage, in welcher Weise Herr Stuhlpfarrer das Haus betreten und am Balkon des Nationalratssitzungssaales in der Presseloge Platz genommen hat, brachte im wesentlichen folgendes Ergebnis:

Herr Lukas Stuhlpfarrer betrat am 13. Juli um ca. 15.10 Uhr das Parlamentsgebäude bei Tor 4 und ließ sich eine Sprechkarte für den Abgeordneten Dr. Gusenbauer ausstellen. Der dabei eingehaltene Vorgang ist seit vielen Jahren gleichartig. Der Portier frägt in solchen Fällen beim Saaldienst nach, ob der gewünschte Mandatar anwesend ist und stellt bejahendenfalls die Sprechkarte aus. Dem Besucher wird sodann der Weg ins Abgeordnetensprechzimmer

erklärt, wo er die Sprechkarte bei einem eingeteilten Bediensteten abzugeben hat, der so - dann versucht, den Abgeordneten persönlich zu erreichen. Probleme hat es bei dieser Vorgangsweise bisher nicht gegeben. Herr Stuhlpfarrer hat sich aber offensichtlich nicht in das Abgeordnetensprechzimmer begeben (und auch nicht mit Abgeordneten Dr. Gusenbauer gesprochen), sondern erschien wenige Minuten später am Balkon des Nationalrats - sitzungssaales, um in der Journalistenloge Platz zu nehmen. Dort wurde von einem Bediensteten festgestellt, daß er nicht berechtigt sei, in der Journalistenloge Platz zu nehmen. Da sich Herr Stuhlpfarrer um diesen Hinweis nicht kümmerte, wurde der Leiter des Ordnungsdienstes verständigt. Dieser hat mit der für Logenkarten im SPÖ - Klub zuständigen Bediensteten telefonischen Kontakt aufgenommen und sie vom Sachverhalt informiert. Die Bedienstete des SPÖ - Klubs wies darauf hin, daß Herr Stuhlpfarrer über keine Logenkarte aus dem SPÖ - Kontingent verfügt. Zur Bereinigung der Situation und zur Vermeidung eines Konfliktes hat der Leiter des Ordnungsdienstes angeboten, eine Logenkarte zu besorgen, nachdem noch Plätze frei waren. Dies wurde von der Bediensteten des SPÖ - Klubs - laut Aussage des betreffenden Parlamentsbediensteten - zur Kenntnis genommen.

Gegen ca. 18 Uhr ließ der vorsitzführende Präsident Dr. Neisser durch den Ordnungsdienst die Identität von Herrn Stuhlpfarrer in der Presseloge prüfen, nachdem sich dieser durch Gesten zum Verlauf der parlamentarischen Debatte artikuliert hatte. Weiters wurde im Auftrag von Präsident Dr. Neisser geprüft, ob Herr Stuhlpfarrer im Besitze eines Presse - ausweises sei.

Nach Rücksprache mit Präsident Dr. Neisser wurde dem zuständigen Beamten der Parlamentsdirektion mitgeteilt, daß keine weitere Veranlassung erforderlich sei.

Um ca. 18.30 Uhr hat Herr Stuhlpfarrer das Parlamentsgebäude verlassen.

Herr Stuhlpfarrer hatte weder eine Bewilligung zur Benützung eines Tonbandgerätes noch zur Mitnahme eines solchen beantragt oder erhalten.

Zu Frage 8:

Gemäß Ziffer 59 der Hausordnung wurde gegen Herrn Stuhlpfarrer ein Hausverbot in der Dauer von 6 Monaten wegen Verletzung der Hausordnung verfügt.

Zu Frage 9:

Weitere Konsequenzen aus diesem Vorfall möchte ich nicht ohne Rücksprache mit den Mitgliedern der Präsidialkonferenz ziehen.

Es bedarf keiner Betonung, daß die Hausordnung selbstverständlich zu beachten ist. Ich stelle aber immer wieder fest, daß Abgeordnete von den Beamten der Parlamentsdirektion verlangen, daß sie bei der Einhaltung der Bestimmungen der Hausordnung eine gewisse Flexibilität an den Tag legen und in vernünftigen Grenzen „Großzügigkeit“ erwarten. So wurde schon mehrfach in der Präsidialsitzung darüber diskutiert, daß bei Hausführungen durch Abgeordnete gegen Bestimmungen der Hausordnung verstößen wird, daß Rauchverbote nicht eingehalten werden, daß Besuchergruppen - entgegen den Bestimmungen der Hausordnung - in das Coloir neben dem Sitzungssaal geführt werden und daß "im kurzen Wege" Besucher auf die Balkonlogen geführt werden, wobei man dann von den Bediensteten des Hauses Hilfestellung bei der Besorgung von Logenkarten erwartet. Ich möchte von dieser Praxis nicht ohne Rücksprache mit der Präsidialkonferenz abgehen, weil ich den Eindruck habe, daß die bisherige Form der Handhabung der Hausordnung sich im Großen und Ganzen bewährt hat.

Zu den Fragen 10 und 11:

Ich bin sicher, daß die Bestimmungen des Artikels 57 der Bundesverfassung, wonach ein Abgeordneter wegen einer Rede im Plenum des Nationalrates "nur vom Nationalrat verantwortlich gemacht werden" kann, einen ausreichenden Schutz für die parlamentarische Redefreiheit bildet und daß sich jedes Mitglied des Nationalrates auf diesen Schutz hundertprozentig verlassen kann, sodaß die großsprecherische Vorgangsweise des Herrn Stuhlpfarrer in Wahrheit ohne jede Relevanz ist.